

Stellungnahme des Netzwerks Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW

**zum Gesetzentwurf der Landesregierung Nordrhein-Westfalen über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014,
Drucksache 16/3800**

Hier: Abtl. Emanzipation Pos. 15035

Anhörung am 07.11.2013

Frage 16. Halten Sie die im Landeshaushalt im Einzelplan 15 eingestellten Mittel "Schutz und Hilfe für gewaltbetroffenen Frauen" für angemessen verteilt oder bedarf es einer Nachjustierung?

Antwort: Nein, wir halten die Mittel insgesamt für nicht ausreichend. Der enorme und ständig steigende Bedarf an Unterstützung kann damit nicht gedeckt werden. Um das Unterstützungs- und Schutzsystem für Frauen mit Behinderung inklusiv zu gestalten und auszuweiten, bedarf es einer Erhöhung der Mittel.

Die Ergebnisse der bundesweiten Studie der Universität Bielefeld zur Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen belegen die überdurchschnittlich hohe Gewaltbelastung von Frauen und Mädchen mit Behinderung und zeigen notwendige Handlungsbedarfe auf (s. Anlage). Erstmalig wurde eine bisher marginalisierte Gruppe von Betroffenen in den Blick genommen. Die Studie erzeugte Handlungsdruck bei vielen Verantwortlichen.

Auch die UN – Behindertenrechtskonvention benennt in einem eigenen Artikel (6) die Mehrfachdiskriminierung behinderter Frauen und Mädchen. In den Bestimmungen zur Gesundheit und zur Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch wird ausdrücklich auf die geschlechts-spezifischen Unterschiede hingewiesen.

Das NetzwerkBüro, finanziert vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen, in Trägerschaft der Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW e.V., wurde und wird regelrecht überrollt von Anfragen nach Vorträgen bei Runden Tischen gegen Gewalt in ganz NRW. Institutionen der Behindertenhilfe wie der LVR und der LWL arbeiten mit dem NetzwerkBüro als der einzigen landesweiten Expertinnen-stelle zum Thema eng zusammen. Einzelpersonen in Beratungseinrichtungen unterschiedlicher Art stellen Anfragen nach Unterstützung und Vernetzung. Zunehmend öffnet sich auch die Infrastruktur der Frauenberatungsstellen im Land für die Bedarfe von Frauen und Mädchen mit Behinderung, was wir als erfreuliches Ergebnis unserer jahrelangen Vernetzungsbemühungen werten.

Im Laufe dieses Jahres haben die Mitarbeiterinnen des NetzwerkBüros weit mehr als 20 Informationsveranstaltungen und Schulungen durchgeführt.

Wir beobachten ein enormes Informationsdefizit bzgl. der Bedarfe und Problemlagen behinderter Frauen und erwarten für 2014 einen weiteren Bedarfsanstieg nach Schulungen und Informationsveranstaltungen. Dieser erfordert weitere personelle und finanzielle Ressourcen.

Gleichermaßen großes Interesse gilt Informationsveranstaltungen zum Thema Teilhabe behinderter Frauen durch Arbeit und Beschäftigung im Sinne einer primären Gewaltprävention durch Stärkung der Autonomie und Abbau von Abhängigkeiten.

Als NetzwerkBüro sehen wir uns aufgefordert auf diesen enormen Bedarf nach Aufklärung und Information zu reagieren. Wir mussten und müssen allerdings aufgrund fehlender personeller Kapazitäten zahlreiche Absagen erteilen, da das NetzwerkBüro nur über 2 halbe Referentinnenstellen verfügt.

Z.Zt. können wir sowohl auf die Bedarfe im Bereich behinderte/chronisch erkrankte Frauen mit Migrationshintergrund als auch auf die spezifischen Problemlagen von Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung nur unzureichend eingehen.

Da fachübergreifende Vernetzung eine bedeutende Strategie effektiver Gewaltintervention darstellt, sind wir als Informations- und Kontaktstelle von Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung in NRW bestrebt, alle Beteiligten ins Boot zu holen und auf den Bedarf an Information und Unterstützung adäquat zu antworten.

Die UN - Behindertenrechtskonvention war und ist selbstverständlich Gegenstand zahlreicher Diskussionen unter den Frauen des Netzwerks und des NetzwerkBüros. Wir haben uns sehr bemüht alle wichtigen Handlungsempfehlungen und -bedarfe hinsichtlich unserer Schwerpunkte Gesundheit, Arbeit, Gewaltprävention und Aufklärung bzw. Bewusstseins-bildung zu ermitteln und aufzuzeigen. Jeder Prozess gesellschaftlichen Wandels ist ein lebendiger und wird deshalb diskutiert, hinterfragt und kritisiert! Wir werden weiterhin gemeinsam mit betroffenen Frauen unser Ziel der Verbesserung der Lebenssituation von behinderten und chronisch erkrankten Frauen und Mädchen, also ihre gesellschaftliche Gleichstellung und Teilhabe sowie eine selbstbestimmte Lebensführung in allen Lebensbereichen, verfolgen.

Dazu gehört auch, Gesellschaft, Politik und Öffentlichkeit immer wieder auf ihre (nicht nur ideelle, sondern auch finanzielle) Verantwortung für eine gelingende Inklusion hinzuweisen.

Dazu benötigen wir im Netzwerk auch Ihre Unterstützung als Abgeordnete des Landtags NRW!

Mit freundlichen Grüßen

Petra Stahr, Monika Pelkmann, Andrea Lehmann, NetzwerkBüro

Gertrud Servos, Claudia Seipelt-Holtmann, Sprecherinnen Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung /chronischer Erkrankung NRW

Anlage: Auszug aus der Stellungnahme des NetzwerkBüros: "Frauenrechte – für eine frauengerechte Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention" (2013)



Gewaltschutz und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Behinderung ist Menschenrecht!

Seit März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft. Die Bundesregierung und einige Bundesländer arbeiten an Aktionsplänen zur Umsetzung ihrer Vorgaben. Die erforderlichen Veränderungen und Konsequenzen, die aus der Konvention abgeleitet werden können, werden in unzähligen öffentlichen Veranstaltungen, Publikationen, Medienberichten und fachpolitischen Stellungnahmen breit diskutiert. **Die UN-Konvention erfordert die Verschiebung des Blickwinkels: Menschen mit Behinderungen sind als Akteure zu begreifen, die fundamentale Rechte haben und diese Rechte auch aktiv einfordern.**

Art. 16 Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch

Relevant für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung ist besonders Artikel 16, der explizit die Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch als Ziel nennt.

Prävention und Intervention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung

Die UN-BRK sieht spezielle Schutzmaßnahmen zur Verhinderung von Gewalt an Frauen, Mädchen, Männern und Jungen mit Behinderung vor. Demnach muss das bestehende Hilfesystem gegen Gewalt barrierefrei ausgebaut werden.

Eine Studie der Universität Bielefeld (2012) liefert erstmalig repräsentative Daten zu Belastungen, Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen sowie zur Lebenssituation von Frauen mit Behinderung in Deutschland.

Die Bielefelder Studie belegt deutlich:

Frauen mit Behinderung sind zu einem weit höheren Anteil von Gewalt und struktureller Diskriminierung betroffen als der Durchschnitt der weiblichen Bevölkerung. Fast doppelt so häufig

erfahren sie körperliche und psychische Gewalt. Etwa jede 2. Frau mit Behinderung ist von sexualisierter Gewalt in Kindheit, Jugend und Erwachsenenleben betroffen.

Methodischer Zugang der Studie

Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Auftrag gegebene und von der Universität Bielefeld, Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung durchgeführte Studie befragte repräsentativ 1.561 Frauen zwischen 16 und 65 Jahren, davon 800 Frauen in Haushalten und 420 Frauen in Einrichtungen (318 Frauen mit sog. geistiger Behinderung, 102 Frauen mit vorwiegend psychischer Behinderung).

Darüber hinaus wurde eine nicht repräsentative Zusatzbefragung von 341 seh-, hör- und schwerstkörper-/mehrfach behinderten Frauen durchgeführt.

Eine qualitative Befragung von 31 von Gewalt betroffenen Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen lieferte vertiefende Erkenntnisse über das individuelle Gewalterleben und Erfahrungen mit Unterstützung.

Darüber hinaus erhellt die Studie ein wichtiges Dunkelfeld von Frauen ohne Schwerbehindertenausweis, diese wurden bislang nicht erfasst.

Studienergebnisse

Die Ergebnisse der Studie bestätigen die Erfahrungen aus der Praxis von Fachberatungsstellen: Frauen mit Behinderung sind zu einem weit höheren Anteil in ihrem Leben von Gewalt, Übergriffen und Diskriminierung betroffen als der Durchschnitt der weiblichen Bevölkerung. Auffällig sind die hohen Belastungen durch sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend, die sich im Erwachsenenleben fortsetzen.

Die Studie belegt darüber hinaus, dass personale Gewalt häufig eingebettet ist in ein System struktureller Diskriminierung. So bergen geschlossene Systeme wie z.B. Wohn- und Werkstätten ein Risiko von gewalttätigen Übergriffen, die unentdeckt bleiben.

Projekt Laut(er)starke Frauen

Bereits im Projekt Laut(er)starke Frauen wurde aufgezeigt, dass Frauen mit Behinderung aufgrund ihrer besonderen Lebensumstände vielen zum Teil nicht direkt erkennbaren Formen von Gewalt ausgesetzt sind. Die größere Abhängigkeit von Dienstleistungen anderer Menschen, in Partnerschaften und Familienstrukturen oder Einrichtungen der Behindertenhilfe kann sich gewaltbegünstigend auswirken. Das Gefühl, körperlich nicht okay und auf fremde Hilfe angewiesen zu sein, geht häufig einher mit der Annahme, andere dürften über die eigenen Belange entscheiden, der Schutz der Intimsphäre hänge bei medizinischer Behandlung auf, ein „Nein“ bei unerwünschten Berührungen oder Ratschlägen sei nicht angemessen.

Zugang zu Beratungseinrichtungen

Die Bielefelder Studie untersuchte auch die Möglichkeiten des Zugangs der Frauen zu Unterstützungs- und Schutzangeboten. Diese sind wenig bedarfsgruppengerecht sowie hochschwierig u.a. durch mangelnde Barrierefreiheit sowohl in baulicher als auch in kommunikativer Hinsicht.

„Dabei ist frühzeitige professionelle Hilfe enorm wichtig zur Vermeidung nachhaltiger gesundheitlicher und psychischer Probleme, denn unbehandelt können Krankheit und Arbeitsunfähigkeit die Folgen von Gewalterfahrung sein. Deshalb ist es wichtig, immer wieder auf die Beratungseinrichtungen hinzuweisen und Frauen zu ermutigen, sich dort frühzeitig qualifizierte Hilfe zu holen“, so Emanzipationsministerin Barbara Steffens in einer Pressemitteilung vom 8.5.2012.

Zugleich muss sich das spezialisierte Hilfesystem, bestehend aus Frauenberatungsstellen, Frauennotrufen, Interventionsstellen und Frauenhäusern, noch mehr gegenüber Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen öffnen. Dafür setzt sich der Bundesverband Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen - bff e.V. mit dem Projekt Zugang für alle! ein.

Studie erzeugt Handlungsdruck

Erfreulicher Nachhall der o.g. Studie sind die zahlreichen Folgeveranstaltungen zum Thema Gewalt gegen Frauen mit Behinderung. Seit der Veröffentlichung der alarmierenden Studienergebnisse treten die Belange behinderter Frauen deutlicher in das öffentliche Bewusstsein. Die in der Studie belegte Tatsache, dass fast die Hälfte behinderter Frauen von Gewalt betroffen ist, erzeugt Handlungsdruck. Frauenbeauftragte und BehindertenkoordinatorInnen, Verbände und Einrichtungen vieler Städte und Kommunen greifen das Thema in Veranstaltungen auf. An diesen wirkt das NetzwerkBüro aktiv mit und transportiert dabei die Erfahrungen und Bedarfe gewaltbetroffener Frauen/Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung in die Öffentlichkeit. Allerdings bleibt abzuwarten, ob und welche konkreten für Betroffene verwertbaren Ergebnisse diese Veranstaltungen zeigen werden.

Expertinnen aus Frauenberatungsstellen belegen den Zusammenhang zwischen ökonomischer Abhängigkeit von Frauen und ihrer Gewaltbetroffenheit. Bei Frauen mit Behinderung trifft diese Verknüpfung in noch höherem Maße zu. Die in Einrichtungen lebenden befragten Frauen verfügen weniger über qualifizierte Bildungsabschlüsse und erzielen geringe Einkommen, überwiegend in Werkstätten für behinderte Menschen.

Das Leben in Einrichtungen ist laut der Studienergebnisse gekennzeichnet durch:

- ⤴ erhebliche Einschränkungen der Selbstbestimmung und gesellschaftlichen Teilhabe
- ⤴ soziale Ausgrenzung
- ⤴ mangelnde Anvisierung von beruflicher Einbindung in den 1. Arbeitsmarkt sowie eines transparenten und selbstbestimmten Umgangs mit eigenen finanziellen Mitteln trotz gesetzlichen Auftrags durch SGB IX

Darüber hinaus geben sowohl Frauen in Einrichtungen als auch in Haushalten befragte Frauen an:

- ⤴ Angst vor finanzieller Not und Existenzverlust
- ⤴ 40% der Frauen beider Gruppierungen gaben an, ihre aktuellen Einkünfte reichten nicht aus für Dinge des täglichen Bedarfes
- ⤴ 49-56% beklagten, dass die Finanzierung behinderungs-/krankheitsbedingter Zusatzbedarfe nicht zu leisten ist

Ein Projekt der LAG SELBSTHILFE NRW e.V. in Kooperation mit dem NetzwerkBüro zum Thema Depressionen und psychosomatische Störungen bei Behinderung/chronischer Erkrankung bestätigt die Ergebnisse der obengenannten Studie: Erhebungen durch Fokusgruppen ergaben, dass Arbeitslosigkeit, mangelnde Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt und prekäre Beschäftigungsverhältnisse zu Depressionen und psychosomatischen Störungen führen können.

DIE LANDESREGIERUNG NORDRHEIN-WESTFALEN UNTER FEDERFÜHRUNG DES MINISTERIUMS FÜR GENERATIONEN, EMANZIPATION, PFLEGE UND ALTER NRW ERSTELLT Z.ZT. IN EINEM PARTIZIPATIVEN PROZESS MIT DER FRAUENBERATUNGSSTRUKTUR DES LANDES EINEN LANDESAKTIONSPLAN ZUR BEKÄMPFUNG DER GEWALT AN FRAUEN UND MÄDCHEN IN NRW. DAS NETZWERKBÜRO IST ALS MITGLIED DER STEUERUNGSGRUPPE AN DIESEM 2-JÄHRIGEN INTENSIVEN PROZESS BETEILIGT.

Beispiele guter Praxis im Bereich Gewaltprävention:

Von 2008 bis 2010 führte das NetzwerkBüro in Kooperation mit der LAG SELBSTHILFE NRW und der BAG SELBSTHILFE das **Projekt Laut(er)starke Frauen** zur Prävention und Intervention von Gewalt gegen behinderte Frauen durch.

Das NetzwerkBüro hat mit diesem Projekt Wissenschaftlerinnen und Mitarbeiterinnen von Frauenprojekten und Beratungsstellen sowie Frauen mit Behinderung aus bundes- und landesweiten Netzwerken als Expertinnen in eigener Sache zusammengebracht.

Neben der Anregung einer bundesweiten Vernetzung sind innovative Ansätze und Modelle zur umfassenden Vermeidung von Gewalt gebündelt worden. Aus bundesweit recherchierten Beispielen guter Praxis wurde eine Fülle von Handlungsempfehlungen herausgearbeitet, die bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote nachhaltig verbessern sollen. **Verbindliche Qualitätsstandards und eine umfassende interdisziplinäre Vernetzung aller Verantwortlichen sind grundlegende Voraussetzungen effektiver Gewaltprävention.**

www.netzwerk-nrw.de

Das Projekt „**Frauenbeauftragte in Einrichtungen**“ wurde von den Organisationen Weibernetz e.V. und Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V. durchgeführt und ist ein Beispiel guter Praxis zur Stärkung des Selbsthilfepotentials von betroffenen Frauen. Dieses Projekt bildet Frauen mit Lernschwierigkeiten zu Frauenbeauftragten in ihren Einrichtungen (Werkstätten und Wohneinrichtungen) aus.

Nach Abschluss der Schulung sind die Frauen dazu befähigt, als Frauenbeauftragte in ihren Einrichtungen zu wirken. Sie fungieren dort als Ansprechpartnerinnen für Frauen, die Probleme haben und achten auf das Wohlbefinden der Frauen. Eine Unterstützerin wird ihnen zur Seite gestellt.

Das NetzwerkBüro erachtet das Modell der Frauenbeauftragten für die Peer-Gruppen behinderter Frauen als bedeutenden Empowermentansatz auch im Sinne von Gewaltprävention und unterstützt die Forderungen der Frauenbeauftragten nach einer flächendeckenden Ausweitung des Modells.

www.weibernetz.de/frauenbeauftragte

Handlungsempfehlungen zur Umsetzung Art. 16 zum Schutz von Frauen und Mädchen mit Behinderung vor Gewalt

Förderung der Selbstschutzkompetenz behinderter Frauen (Primärprävention)

- ⤴ Inklusivbildung von Anfang an
- ⤴ Sicherung der Selbstbestimmung im Alltag (Abbau von sozialer Kontrolle und Fremdbestimmung)
- ⤴ Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungsangebote (Abbau von bürokratischen Hürden im Antragsverfahren für Anbieterinnen und Teilnehmerinnen)
- ⤴ Flächendeckende Angebote von Behindertensportverbänden zu Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins für behinderte Frauen und Mädchen im Rahmen des Reha-Sports
- ⤴ Ausweitung und Verstetigung der Ausbildung von Frauenbeauftragten in Einrichtungen der Behindertenhilfe
- ⤴ Umfassende Empowerment-Maßnahmen von Anfang an (Training kommunikativer und sozialer Kompetenzen, Aufklärung über Rechte und Ansprüche)
- ⤴ Aufklärung über Anlauf- und Beratungsstellen
- ⤴ Sexualpädagogische Begleitung für Menschen mit Lernschwierigkeiten (Aufklärung und

- Stärkung der sexuellen Identität)
- ⌘ Unterstützungsangebote für Eltern behinderter Kinder (Vermittlung einer elterlichen/pädagogischen Erziehungshaltung, die Eigenständigkeit und Selbstbestimmung fördert und damit Abhängigkeiten reduziert)

Handlungsbedarfe für verbesserte Unterstützungs- und Schutzmaßnahmen gegen Gewalt

- ⌘ Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe von Frauen und Mädchen mit Behinderung in allen Maßnahmen und Programmen im Bereich der Gewaltintervention und Gewaltprävention
- ⌘ Einrichtung von barrierefreien Beratungsstellen und Zufluchtsstätten sowie zugängliche diesbzgl. Informationen
- ⌘ Gestaltung von barrierefreien Informations- und Aufklärungsmaterialien (leichte Sprache für Frauen und Mädchen mit Lernbehinderung, entsprechende IT-Formate für sehbehinderte Frauen, Gebärdensprachfilme für Frauen mit Hörbehinderung u.a.m.)
- ⌘ Einrichtung von psycho- und trauma-therapeutischen Angeboten für gewaltbetroffene Frauen mit Lernbehinderung, geistiger Behinderung und ausgeprägter Sinnesbehinderung – Voraussetzung: Sensibilisierung von TherapeutInnen für die spezifischen Bedarfe behinderter Frauen
- ⌘ Sensibilisierung und Vermittlung von Fachwissen zum Thema Gewalt gegen Frauen mit Behinderung durch Ausbildung, Fortbildungen und Schulungen von Polizei, Justiz, Medizin, Rechtsmedizin, Gutachterstellen sowie Beratungsstellen
- ⌘ Einrichtung von externem Beschwerdemanagement (Ombudspersonen)
- ⌘ Staatliche unabhängige Aufsicht auch über Anbieter ambulanter Leistungen
- ⌘ Einrichtung von Beratungsangeboten durch externe Fachkräfte
- ⌘ Erstellung von Leitlinien zur Gewaltprävention und -intervention in Einrichtungen als Förderkriterium für Kostenträger
- ⌘ Ausbildung von Präventionsfachkräften unter Mitwirkung von behinderten Frauen
- ⌘ Interdisziplinäre Besetzung von Runden Tischen und Präventionsräten auf kommunaler und Landesebene zur Erarbeitung von Maßnahmen gegen Gewalt unter Einbeziehung von Behinderteneinrichtungen und Selbsthilfeverbänden
- ⌘ Arbeit mit Tätern mit Lernschwierigkeiten

Handlungsbedarfe im Rechtssystem

- ⌘ Untersuchung zur Anwendung der gesetzlichen Regelungen zur Sterilisation in § 1905 BGB
- ⌘ Verankerung des Rechts auf gleichgeschlechtliche Pflege und Assistenz
- ⌘ Schaffung eines bundesweit einheitlichen Rechtsanspruches behinderter Frauen und Kinder, die von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen sind, auf verlässlichen staatlichen (Frauenhaus-) Schutz und Unterstützung unabhängig von Einkommen, Aufenthaltstitel, Wohnort und Finanzierungsvorbehalten
- ⌘ Überarbeitung des Gewaltschutzgesetzes um zügige Lösungen zu ermöglichen, wenn der Täter Assistenzgeber oder Mitbewohner einer stationären Einrichtung ist

Hinweise und Links:

- ⌘ [Barrierefreiheit in Fachberatungsstellen für Frauen und Mädchen. Ein Handbuch für die Praxis.](#) Zugang für alle! Leitfaden für Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen zum Erstkontakt mit gewaltbetroffen-en Frauen mit Behinderung,

Hrsg.: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe // Frauen gegen Gewalt e.V., 2011

- ⤴ [Gut beraten, Ratgeber für Frauenberatungsstellen, Frauennotrufe und Frauenhäuser zur Beratung von Frauen und Mädchen mit Behinderung, Weibernetz e.V., 2012](#)

- ⤴ [Projektbericht "laut\(er\)starke Frauen" ,
\[www.netzwerknrw.de/tl_files/material/PDF/ABSCHLUSSBERICHT%201.2.11.pdf\]\(http://www.netzwerknrw.de/tl_files/material/PDF/ABSCHLUSSBERICHT%201.2.11.pdf\)](#)

- ⤴ [Positionspapier des Fachausschuss Freiheits- und Schutzrechte, Frauen, Partnerschaft, Bioethik; Staatliche Koordinierungsstelle nach Art. 33, UN-Behindertenrechtskonvention
\[www.weibernetz.de/PositionspapierGewalt.pdf\]\(http://www.weibernetz.de/PositionspapierGewalt.pdf\)](#)

- ⤴ [Gewaltschutz in sozialen Einrichtungen für Frauen mit Behinderungen, Prof. Dr. jur. Julia Zinsmeister, STREIT 04/2009](#)